



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREI-GÄNGIGKEITSGENEHMIGUNG

Nur für Typen 3460-H

Originalinhalt

Beim nächsten Mal immer beschreiben, wo die Typgenehmigung Kl. 11 ECE bei den Reifen vorgenommen wurde. Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung
e1*168/2013*00027		KAWASAKI	LE650E		Versys 650 ab 2017
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	
3.50x17	4.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Pilot Power 2CT	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Pilot Power 2CT	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Pilot Road 4 GT	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 3	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Pilot Road 4 GT	

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Prüfverfahren wurde durch die Freigängigkeitsprüfung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Versandkosten sind im Preis der Reifen inbegriffen. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 11.04.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich